

(Abg. Blüher.)

(A) wieder! Aber erstens, wie lange dauert das, ehe sie das Geld wiederkriegt, (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Bp.) und welcher Kampf wird losgehen! Wir haben das früher durchgemacht. Was war das für ein Rennen und ein Kämpfen um diese Anteile. Also wenn man sich darüber klar ist, daß man in den Großstädten die Notwendigkeit hat, ungefähr dasselbe wieder aus dem Ausgleichsstock auszugeben, was hereinkommt, da muß ich schon sagen, viel unpraktischer kann man die Sache nicht anfangen. Es mag das theoretisch sehr schön klingen, aber wir wollen hier praktisch arbeiten. Ich meine also: mehr als 10 Proz. ist vom Übel; und dabei gehe ich davon aus, daß von diesen 10 Proz. die kleinen Gemeinden profitieren werden, denn erfahrungsgemäß kriegen die Großstädte überhaupt nichts aus sonstigen Ausgleichsstocken.

Aber noch schwieriger als die Frage, wie hoch der Ausgleichsstock zu dotieren ist, ist die Frage: Wem gehört der Ausgleichsstock, und wie ist er zu verwalten? Die Regierungsvorlage entscheidet diese Frage dahin, daß der Ausgleichsstock dem Staate gehört und von der Regierung zu verwalten ist. Dagegen haben wir die erheblichsten Bedenken, denn, wie Herr Kollege Beutler ganz richtig ausgeführt hat, wenn Sie den Ausgleichsstock dem Staate geben, führt das einmal dazu, daß die ganze Mietzinssteuer, die für den Wohnungsbau bestimmt war, letzten Endes für ganz andere Zwecke verwendet wird. (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Bp.) Wir haben in der Fraktion gesagt, daß letzten Endes einmal der ganze Ausgleichsstock den Weg der Moritzburger Karpfen geht. (Heiterkeit rechts.) Das wünschen wir nicht, und deswegen müssen wir den Ausgleichsstock dem Zugriff der Regierung und des Landtages entziehen und wollen diesen Ausgleichsstock einer besonderen Anstalt oder, sagen wir, einem Selbstverwaltungskörper übertragen (Abg. Günther [Blauen]: Viel neue Beamte!), der dem Landtage nicht untersteht. Der Landtag mag jemanden mit hineinschicken in den Aufsichtsrat oder in den Verwaltungsrat, aber wenn wir es, wie das das Gesetz in § 10a vorsieht, machen, daß über die Verwendung der zurückfließenden Zinsen und Tilgungsbeträge jährlich im Gesetz über den Staatshaushalt Bestimmung zu treffen ist, so wette ich hundert gegen eins, daß für den Wohnungsbau nichts übrig bleibt. (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Bp.)

(B) — Finanzminister Dr. Dehne: Nur zum Zwecke des Wohnungsbaues!) Nein, Herr Finanzminister, das ist leider nicht ganz richtig. (Finanzminister Dr. Dehne: Das ist leider nicht ganz glücklich ausgedrückt!) Nein, es ist ganz klipp und klar. Bei den Gemeinden ist es richtig gesagt, da heißt es in § 26: „die für den Wohnungsbau aufzuwendenden Steuererträge müssen, auch wenn sie aus der Tilgung von Baubeihilfen später zurückfließen, dauernd zur Förderung der Wohnungswirtschaft verwendet werden“; aber dieser § 26, in dem diese richtige Bestimmung steht, beginnt mit den Worten „Soweit sich aus § 10a nichts anderes ergibt“, und in § 10a steht diese ominöse Bestimmung vom „Bestimmung Treffen im Staatshaushalt“. Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß im Gesetz über den Staatshaushalt Bestimmung getroffen werden kann für andere Zwecke als für den Wohnungsbau, denn sonst brauchte der Ausnahmeparagraph in § 26 nicht hervorgehoben zu werden. Wir sind also der Meinung, daß dieser Ausgleichsstock einer besonderen Anstalt oder einem Selbstverwaltungskörper zuzuführen ist. Der Herr Kollege Günther warf ein „Neue Beamte!“. Nein, meine Damen und Herren, der Landeswohnungsverband

hat jetzt schon diese Sache gemacht ohne neue Beamte, und wir fürchten im Gegenteil, daß, wenn der Entwurf der Regierung Gesetz wird, damit nicht bloß das Landeswohnungsamt verewigt wird, sondern auch das Ideal gewisser Herren, eine Landeswohnungskasse, eine Landeswohnungsbank durchgeführt wird. Man hat bei uns schon dieses Gesetz genannt das Gesetz zur Erhaltung des Landeswohnungsamtes. In dieser Richtung liegen die Besorgnisse, nicht in der Richtung, daß der Selbstverwaltungskörper, dem der Ausgleichsstock überwiesen würde, etwa sehr viel Beamte haben würde. (Sehr richtig! rechts.)

Wir haben den Wunsch, daß man die Mittel aus der Mietzinssteuer dauernd für die Wohnungswirtschaft verwendet. Es wird, leider Gottes, noch nicht sobald möglich sein, die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben. Ich bin mit Herrn Kollegen Beutler durchaus der Meinung, daß wir den Tag segnen werden, wo wir die Wohnungsämter beseitigen können, und, meine Herren, diejenigen Herren, die in den Wohnungsämtern sitzen, werden diesen Tag ganz besonders festlich begehen und begießen. Dessen können Sie sicher sein. Aber solange Sie nicht auf dem Wohnungsmarkt einigermaßen das Gleichgewicht in Angebot und Nachfrage herstellen, können wir natürlich die Wohnungszwangswirtschaft nur lockern, aber nicht aufheben. Der Hauptgrund, weswegen die Mietzinssteuer unbedingt notwendig ist, ist der, daß wir nur auf dem Wege über die Neuerstellung von Wohnungen zur Herstellung des Gleichgewichts in Angebot und Nachfrage kommen können. Immerhin wird ja vielleicht einmal der Zeitpunkt kommen, wo man sagt: Für den Neubau von Wohnungen brauchen wir, um Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht zu bringen, die Mietzinssteuer nicht mehr. Aber auch dann wird auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft noch viel zu bessern sein. Da bin ich allerdings gar nicht der Meinung des Herrn Kollegen Günther, daß wir bei uns zu viel Land verschwenden.

(D) Meine Damen und Herren! Es darf nicht der Ehrgeiz sein, die Wohnungspolitik weiterzutreiben, die in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in den deutschen Großstädten getrieben worden ist. (Sehr richtig!) Wenn Sie nach Holland, Belgien, England sehen, so ist dort das Einfamilienhaus im wesentlichen dasjenige, was benutzt wird. (Abg. Günther [Blauen]: Aber mit größeren Räumen!) Im Einfamilienhaus werden die Räume durchschnittlich auch nicht größer sein als in den größeren Häusern. (Abg. Günther [Blauen]: Letzte Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden!) Was wir im gegenwärtigen Zeitpunkt in der Zeit der Geldknappheit haben, ist doch nicht vorbildlich. Wir sprechen vom Ideal. Das Ideal wird immer sein, daß möglichst — „möglichst“ sage ich — jeder Mensch, der es will, sein eigenes Heim haben kann. (Sehr richtig!) Das ist vom Standpunkt der Volksgesundheit, der Heimatpflege und des Heimatsinns dasjenige, was unbedingt erstrebt werden muß. (Lebhaftes Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Köllig.) Ja, Herr Kollege Köllig, im Himmel wird es keine Hausbesitzer geben. (Heiterkeit.) Es wird also immer noch in Deutschland an der Wohnungswirtschaft viel zu bessern geben, auch wenn wir mit der Beseitigung des größten Wohnungselendes fertig sind. Wenn wirklich einmal der Tag kommen sollte, wo es nicht mehr notwendig ist, am Wohnungswesen selbst zu bessern, werden diese Mittel jedenfalls da sein, um die Frage der zweiten Hypotheken zu lösen. Deswegen sind wir der Meinung: die Mietzinssteuer — immer nur der Teil, der für den